

Millionen Pfund repräsentirt. Die Bruttoeinnahmen dieser sämtlichen Bahnen betragen in dem oben bemerkten Zeitraume, bei einer Länge von etwa 1700 (engl.) Meilen, ungefähr 2,350,000 Pfund; die Wocheneinnahme auf denselben stellt sich jetzt auf 120,000 Pfund, wovon ein Fünftel auf die Güter-, vier Fünftel auf den Personentransport kommen. Auf der London-Birmingham- und der Grand-Junction-Bahn hat sich die wöchentliche Einnahme in diesem Jahre im Vergleich mit der des vorigen Jahres um 2000, auf der Midland- und Great-Western-Bahn sogar um 3000 Pf. Sterl. erhöht.

Die vielbesprochene Cabinetsordre des verstorbenen Königs von Preußen über die Verhältnisse des Militärs zum Civil vom 1. Januar 1798 (s. das Beiblatt Dresden, Nr. 23 dies. J.) ist untergeschoben. So erklärt die Allg. Preuß. Zeitung, mit dem Bemerkn, daß diese zuerst in der Geraer Zeitung veröffentlichte Ordre schon unter dem 31. Januar 1798 amtlich als erdichtet bezeichnet worden sei. Das thut uns leid; dem biedern, humanen Sinne des Königs war ein solcher Erlaß schon zuzutrauen. Der Sache indeß thut das nicht den geringsten Eintrag: mag die Form des officiellen Actenstücks erdichtet sein, der Inhalt bleibt wahr und verdient allgemeine Beherzigung.

Die königlichen Schauspieler in Paris, d. h. nicht nur die eigentlichen Comédiens du roi, sondern alle bei einem der fünf königlichen Theater zu Paris engagirte Darsteller, haben in ihren Contracten die Verpflichtung, in einem Umkreise von drei Meilen um Paris auf den Schlössern des Königs unentgeltlich zu spielen, eine Verpflichtung, die noch aus der Zeit herrührt, wo jene Theater aus der königlichen Privat-Kapelle subventionirt wurden. Von diesem Rechte hatte indeß der Hof seit sehr langer Zeit keinen Gebrauch gemacht, sondern die sogenannten Cachets du Château oder Cachets du Roi eingeführt, nach welchen jedem der beschäftigten Darsteller an einem solchen Theater-Abende 50 Francs Entschädigung gezahlt wurden. Diese Entschädigung schien beim jetzigen Hofe in Vergessenheit gerathen zu sein, und die Presse sprach sich sehr entschieden über die unkönigliche Knickerei aus, die den Italienern bei ihrem Spiele in den Tuileries, den Schauspielern des Odéon und der komischen Oper bei ihren Darstellungen in Saint-Cloud, denen vom Théâtre français in Trianon u. s. w. (im vorigen Winter),

nicht nur keine Entschädigung, sondern nicht einmal eine Erfrischung zu Theil werden ließ, obwohl sie gewöhnlich schon um 4 Uhr Nachmittags abgeholt wurden und gewöhnlich erst um 1 Uhr Nachts zurückkamen. Die Presse stützte diese Vorwürfe mit Recht darauf, daß jetzt die Subvention der Theater auf das Budget übernommen sei, und man fand sich bei Hofe veranlaßt, hiervon Notiz zu nehmen. Auf einen schriftlichen Befehl des Intendanten der Civilliste, Grafen Montalivet, verfügten sich die bei der letzten Privatvorstellung beschäftigt gewesenen Künstler zu dem königl. Kassirer, um eine Entschädigung in Empfang zu nehmen. Und worin bestand diese Entschädigung? — Man gab Jedem dieser Künstler ohne Unterschied (liberté et égalité!) zehn Franken!!! Die Meisten verweigerten natürlich die Annahme. — Eines Commentars bedarf das nicht.

Die Tantième für die dramatischen Dichter in Paris datirt schon aus dem Jahre 1817, als das Théâtre français, das Odéon und Vaudeville, wie die komische Oper den Dichtern diese proportionelle Einnahme zugestanden. Die übrigen Bühnen, mit Ausnahme der großen Oper und der ganz kleinen Theater, nahmen erst später diese Bedingungen an, die sich bekanntlich auf die Erhebung einer gewissen Zahl von Procenten von jeder Vorstellung gründen. So erhalten die Dichter, die schon seit einer Reihe von Jahren zu einer Gesellschaft zusammengetreten sind, welche gemeinsam ihre Rechte wahr, z. B. am Théâtre français für ein Stück in 5 Acten den zwölften, für eines in 3 Acten den achtzehnten, für ein einactiges den vierundzwanzigsten Theil der Einnahme, und bei einem Stücke, das den ganzen Abend allein füllt, noch ein Supplement von 6 Procent, während von einem Stücke, das schon der Allgemeinheit zugefallen ist, sofern es mit dem eines lebenden Autors zusammen gegeben wird, die Agenten dieser Autoren-Gesellschaft zum Besten der Gesellschaftskasse ein Viertel derjenigen Abgabe beanspruchen dürfen, welche dem Autor, falls er noch lebte, gebührt hätte. Uebrigens hat sich die Gesamteinnahme dieser Autoren an Honorar in den zehn Jahren von 1834 bis 1844 auf die Summe von 2,043,574 Franken belaufen; gewiß ein evidenter Beweis, daß diese proportionelle Einnahme von jeder Vorstellung unserer Tantième, sofern diese die Einnahme einer bestimmten Vorstellung, z. B. der zehnten u. s. w., bei Weitem vorzuziehen ist. Man beabsichtigt jetzt eine Reform dieser Honorarbestimmungen zu Gunsten der Dichter.

18.

Druck von Carl Rammig
in Dresden.

In Commission der Arnoldischen Buchhandlung
in Dresden und Leipzig.